

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 08.12.2016 Kenntnisnahme Ö

Konrad Gutemann / 16.11.2016

gez. Co-Dezernent / Datum

**Jugendberufshilfe - Projekt "Wege in die Ausbildung (WegA)" -
Sachstandsbericht**

Darstellung des Vorgangs:

I. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1. Sachverhalt

Die Begleitung von jungen Menschen an der Schnittstelle Schule/Beruf hat eine hohe Priorität in der Jugendhilfe. Beginnend mit einem Projekt im Jahr 1998 wurde die Jugendberufshilfe stetig weiterentwickelt und dem aktuellen jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

Am 9. Dezember 2014 wurde die kreiseigene DiPers GmbH als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII vorläufig anerkannt und führt seit dem 1. Januar 2015 das Jugendberufshilfeprojekt „WegA – Wege in die Ausbildung“ an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Landkreis Ravensburg, sowie durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schülerinnen und Schüler individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden und die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg, sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen

Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schülerinnen und Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VAB-O), dem Berufseinstiegsjahr und den ein- bis zwei-jährigen Berufsfachschulen.

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Mitarbeiterinnen der Jugendberufshilfe alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

Ergebnisse aus dem Schuljahr 2015/2016

Insgesamt nahmen 714 Schülerinnen und Schüler die Leistungen der Jugendberufshilfe im Schuljahr 2015/2016 in Anspruch.

387 Personen davon mündeten in weiterführende Klassen oder andere Schulformen ein. 242 Personen nahmen eine schulische oder berufliche Ausbildung auf oder erhielten eine Arbeitsstelle (**Anlage**). Dies entspricht einer Erfolgsquote von 88 %.

Betreuungsmehrbedarf

Durch den Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere in den sogenannten VAB-O Klassen (Vorbereitungsklassen Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse), der weit überwiegend auf den Zugang von jungen Flüchtlingen ins Berufsschulsystem zurückzuführen ist, entsteht ein deutlicher Mehrbedarf an Betreuungsleistungen und Beratungsintensität bei der Durchführung des Projekts „WegA“. In den von der Jugendberufshilfe zu betreuenden Schularten stieg die Anzahl der Schüler zwischen den Schuljahren 2013/2014 und 2015/2016 um 277 Personen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Stabilisierung der Lebensverhältnisse benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die gemeinsame Entwicklung berufsrelevanter Schlüsselqualifikationen und die Stärkung der persönlichen Kompetenzen mit den vorhandenen Kapazitäten nicht in ausreichendem Maße vermittelt werden können und dadurch die Gefahr des Schulversagens steigt oder der Übergang von Schule zu Beruf an der ersten Schwelle zu misslingen droht.

Aus diesen Gründen soll die Personalausstattung im Projekt von 4 auf 5 Vollzeitstellenäquivalente erhöht werden.

Diese Entwicklungen machen es aus fachlicher Sicht des Jugendamtes notwendig, das Jugendberufshilfekzept „WegA“ mit den beantragten Änderungen fortzuführen.

2. Kurzbeschreibung und Finanzielle Auswirkungen

In der Vergangenheit wurde das Projekt Jugendberufshilfe „WegA“ mit einem Betrag von **80.000 €/Jahr** durch den Landkreis Ravensburg bezuschusst.

Für das Jahr 2017 erhöht sich dieser Betrag um **20.000 €** auf **100.000 €**. Dieser Betrag ist im Jugendhilfehaushalt 2017, vorbehaltlich der Zustimmung des JHA in der Vorberatung zum Haushalt Jugendamt, eingestellt und vorbehaltlich der Zustimmung

des Kreistags im Haushaltplan 2017 berücksichtigt.

Die Gesamtprojektkosten für das Jahr 2016 sind in der folgenden Übersicht den geplanten Projektkosten für das Jahr 2017 gegenübergestellt.

Die Erhöhung der Gesamtkosten für das Jahr 2017 in Höhe von **54.144 €** beinhalten die beantragten Personalkosten für eine zusätzliche Stelle inklusive aller Verwaltungskostenanteile und Sachkosten.

Darstellung der Förderanteile 2016/2017

Träger der Förderung	Fördersummen 2016	Fördersummen 2017	Fördermittel-erhöhung
Europäischer Sozialfonds	97.947 €	122.116 €	+24.169 €
Sozialetat Landratsamt	80.000 €	100.000 €	+20.000 €
Land Baden-Württemberg	42.525 €	52.500 €	+ 9.975 €
Gesamt	220.472 €	274.616 €	+54.144 €

3. Rechtslage

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, § 13 (1) Jugendsozialarbeit

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Anlage

Anlage 1 zu 0216-2016